

Seminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX

In Zeiten älter werdender Belegschaften, des Personalabbaus und der Arbeitsverdichtung wird das Thema Gesundheit noch wichtiger. Psychische Erkrankungen nehmen stark zu. Um Langzeiterkrankungen besser vorbeugen zu können, hat der Gesetzgeber im Jahr 2004 das [Sozialgesetzbuch IX](#) geändert und die Arbeitgeber verpflichtet, betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) bei Beschäftigten einzuführen, die länger als 6 Wochen in 12 Monaten erkrankt sind. Die aktuelle Rechtsprechung des BAG zu BEM vom 12. Juli 2007 – [2 AZR 716/06](#) verdeutlicht, dass krankheitsbedingte Kündigungen ohne ein zuvor durchgeführtes Integrationsverfahren nach [§ 84 SGB IX](#) kaum noch Chancen auf Erfolg haben. Von daher müssen die Arbeitgeber spätestens jetzt in 2008 BEM einführen. Betriebs- und Personalräte können ihre Mitbestimmung nutzen, damit das betriebliche Eingliederungsmanagement im Interesse der Beschäftigten gestaltet und eingeführt wird.

Im Seminar werden *folgende Inhalte* behandelt:

- Das betriebliche Eingliederungsmanagement gemäß [§ 84 Abs. 2 SGB IX](#),
- BEM-Anlässe wie Fehlzeiten und demografischer Wandel,
- Krankenrückkehrgespräche und Gespräche im betrieblichen Eingliederungsmanagement: Unterschiede,
- Betriebliche Umsetzung: Verfahren, Akteure, Instrumente, Beispiele, Disability Manager, konkretes Vorgehen,
- Verzahnung mit Arbeitsschutz und Gesundheitsschutzmanagement,
- Rechtliche Grundlagen: [SGB IX](#), [ArbSchG](#), [BetrVG](#), [ASiG](#),
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen,
- Aktuelle Rechtsprechung zum BEM von BAG und LAG,
- Krankheitsbedingte Kündigung,
- BEM und Datenschutz, Rechte der Betroffenen,
- Betriebs-/Dienstvereinbarung und Integrationsvereinbarungen zu BEM.